



Steffen Horn  
Dirk R. Schuchardt

# Deutsche Renten- versicherung – Basis der Altersvorsorge

Grundwissen und Beispiele für die  
Beratungspraxis, Rechtsstand 1. Juli 2014

---

# Deutsche Rentenversicherung – Basis der Altersvorsorge

---

Steffen Horn • Dirk R. Schuchardt

# Deutsche Rentenversicherung – Basis der Altersvorsorge

Grundwissen und Beispiele für die  
Beratungspraxis, Rechtsstand 1. Juli 2014



Springer Gabler

Steffen Horn  
Versicherungswirtschaft  
Aschersleben  
Deutschland

Dirk R. Schuchardt  
Rentenfernsehen.de  
Duisburg  
Deutschland

ISBN 978-3-658-06674-1  
DOI 10.1007/978-3-658-06675-8

ISBN 978-3-658-06675-8 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media  
[www.springer-gabler.de](http://www.springer-gabler.de)

---

## Vorwort Steffen Horn

Als Berater bestimmen Sie bewusst oder unbewusst die Auswirkungen für heutige und zukünftige Vorsorge. Damit eng verbunden, sind auch Sie Teil des gesellschaftlichen Standards. Wollen Sie mitbestimmen, hinterfragen oder nett umsorgt der multimedialen Informationsgesellschaft Folge leisten? Was heute noch richtig scheint, kann morgen längst ins Gegenteil umschlagen. Im Umkehrschluss, dass was heute schmerzhaft und überflüssig zu sein scheint, morgen seinen notwendigen Platz einnehmen.

*„Ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat.“* Winston Churchill

Ist es nicht so? Hinterher ist man immer schlauer. Zur leichteren Lesbarkeit wurde im Buch die männliche Schreibweise gewählt. Angesprochen sind natürlich immer Leserinnen und Leser! Die nachfolgenden Ausführungen zur Deutschen Rentenversicherung werden auch zukünftig in den Aussagen der Presse, zerrissen oder befürwortet werden. Aber was sind die Hintergründe dafür? Da jedes System nicht nur schlechte, sondern auch gute Seiten hat, stellte ich mir die Frage: Kann man den Blickwinkel ändern und sich auf diese und andere Fragen eine Antwort geben? Verunsicherung und Skepsis, durch Tageszeitungen und Nachrichten hervorgerufen, können nur durch Wissen aufgelöst werden. Denken Sie nur an die Aussage von Dr. Norbert Blüm im Jahr 1986: „Die Rente ist sicher“. Rund dreißig Jahre später, sind die Diskussionen um die Sicherheit der Altersvorsorge nach wie vor aktuell. Die Fragen sind stets die gleichen. Kein Wunder, die Sicherung des Lebensstandards im Alter gehört zu den Grundpfeilern der sozialen Sicherung. Dabei entwickelt sich unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren, in einer schneller werdenden Dynamik, hin zu einer Individualisierung und zu mehr Autonomie. Von dort aus zu einem größeren Konkurrenzkampf, vor allem in Arbeitswelt, Universitäten und sogar an Schulen. Dem wiederum folgen die wachsende Isolierung des Einzelnen und der sichtbare Verfall der sozialen Integration. Der Verlust der Gemeinschaft und die Verstärkung eines rücksichtslosen Durchsetzungsstrebens, erfolgen mitten in einer länger andauernden Wirtschaftskrise. In dieser Atmosphäre nimmt die Fürsorgepflicht, den Kindern, der Eltern aber auch sich selbst gegenüber, völlig neue Formen an. Wie treten Sie dem sozialen Zwiespalt entgegen?

In Zukunft bedeutet Vorsorge, auch die Kräfte und Fähigkeiten des Herzens ebenso zu nutzen, wie die Fähigkeiten des Kopfes. Vorsorge für morgen bedeutet aber auch, heute

auf Konsum zu verzichten. Entscheidend ist dabei, dass theoretische Wissen in der Praxis anwenden zu können. Die Alternative dazu: ein verelendeter, emotionsloser Intellekt im vollen Bewusstsein der Fachlichkeit. Es gibt bereits erste Lösungsansätze. Empathie, Emotionen und Fachlichkeit gepaart, in beratender Einfachheit und Ehrlichkeit, können den Alltag ein Stück weit sicherer gestalten.

Ihr Gegenüber will auf Augenhöhe behandelt werden, mitreden, mitbestimmen, verstehen aber auch verstanden werden. Ich möchte mit dem vorliegenden Werk, den offenen Dialog mit Menschen auf Augenhöhe fördern. Beraten & Verkaufen haben dabei sehr viel mit Vertrauen zu tun. Und Vertrauen kommt bekanntlich von Verstehen. Ausgiebiges Zuhören und daraus wachsende Bedürfnisse erkennen – ein Anspruch dem nicht mehr jeder Berater gerecht wird. Ein Produktverkauf kann und darf nie den primären Einstieg in eine Beratung bilden. Wann haben Sie letztmalig durch die Brille Ihres Gegenübers geschaut?

*„Zwei Dinge sind zu unserer Arbeit nötig: Unermüdliche Ausdauer und die Bereitschaft, etwas, in das man viel Zeit und Arbeit gesteckt hat, wieder wegzuworfen.“* Albert Einstein

Helfen Sie mit, dass verlorengegangene Vertrauen und teilweise Desinteresse im Bereich der Vorsorge, Stück für Stück zurückzugewinnen und die Freude am Job, durch die Freude am Menschen mit zu gestalten. Es gilt wie immer: „Man trifft sich zweimal im Leben, hat auch hier seine Gültigkeit!“ Anstatt „verraten und verkauft“ zu leben, sollten wir mehr und mehr souverän Beraten. Die zukünftige und verstärkte Reglementierung in der Versicherungsbranche, macht es zu einem absoluten Muss, qualitativ zu Beraten.

Wie sich die Möglichkeiten auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken und was das konkret bedeutet, wird in den einzelnen Punkten des Buches immer wieder aufgegriffen. Eigenes und weiterführendes Denken ist dabei absolut erwünscht. Bringen Sie Ihre „Weiterführenden Informationen“ auf Papier und somit in den ersten Schritt der Umsetzung. Sie finden die Möglichkeit hierzu am Ende des Buches. Ihre Ideen geben dem Buch somit eine individuelle Note.

Wenn unser Buch das bewirkt, hat es viel erreicht.

**Aber Achtung** Es gilt bei einer Rentenberatung das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) zu berücksichtigen. Das Gesetz und deren Inhalte werden deshalb unmittelbar auf den Folgeseiten – im Punkt 1.1 dargestellt.

*Ascherleben, im Oktober 2014*

*Steffen Horn  
Diplom-Ingenieur (FH)  
Kontakt unter: st-horn@gmx.de*

---

## Vorwort Dirk R. Schuchardt

„*Bad news are good news*“ – dieser journalistische Grundsatz gilt insbesondere dann, wenn es um die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung geht. Natürlich bedarf die private Versicherungswirtschaft als vermeintliches Verkaufsargument eines Schreckensszenarios, so wie es häufig Prof. Kurt Biedenkopf mit dem Gerede von der „Einheitsrente“ getan hat, um ihre Produkte an den Kunden zu bringen. Ein weiteres Argument liefert die Riester-Rente, ohne diese man die Folgen des absinkenden Rentenniveaus künftig voll verkraften müsse. Das Gemeine an dieser Verkaufsstrategie ist, dass ich mein zu verkaufendes Produkt nur dadurch im guten Licht dastehen lassen kann, in dem ich das gesetzliche Rentenversicherungssystem zerrede. Wäre es nicht ehrlicher, die Vorzüge des zu verkaufenden Produktes anzupreisen, ohne das gesetzliche System regelrecht zu mobben? Zu Recht kritisiert Dr. Norbert Blüm, dass der Motor zwangsläufig anfangs müsse zu stottern, wenn man ihm das Benzin erziehe (siehe Interview auf [www.rentenfernsehen.de](http://www.rentenfernsehen.de) vom 24.02.2012). Dieses „Benzin“ besteht nicht nur aus den Finanzströmen, die man beispielsweise durch Direktversicherungen dem Umlagesystem entzieht, sondern vor allem durch Vertrauen. „*Vertrauen ist der Anfang von allem*“ warb die Deutsche Bank in den 1990iger Jahren. Dies gilt hundertprozentig auch für die gesetzliche Rentenversicherung.

Alles und Jeder, der das Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung diskreditiert, befeuert nur das Mantra einer selbsterfüllenden Prophezeiung. Wer als Berater behauptet, die Rentenkasse sei leer, dann eine Direktversicherung verkauft und sich der Kunde anschließend über niedrige gesetzliche Renten beklagt, hat geholfen, diese Prophezeiung zu erfüllen.

Dabei ergänzen sich das staatliche Zwangsversicherungssystem und die private Versicherung optimal. Statt in den Widerstreit zu treten, lohnt es sich für beide Seiten über den eigenen Tellerrand zu schauen. So bietet die gesetzliche Rentenversicherung auch denjenigen Schutz, die aufgrund einer Vorerkrankung nie einen Vertrag über eine private BU-Versicherung erhalten würden, Einzahlungen in die gesetzliche Rentenkasse sind automatisch insolvenzsicher und – vielleicht der wichtigste Grund – die Zahlung aus dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem ist – fernab von Kriegen, Wirtschafts-, Finanz- und Euro-Krisen – sicher. Ohne private Versicherung hingegen wäre die Stabilität des eigenen Wohlstandes im Alter, für die die Solidargemeinschaft nicht in Mithaftung genommen werden kann, wohl kaum möglich.

Aber auch den Hitzköpfen auf beiden Seiten muss klar sein, dass beide Systeme an der Grunderkrankung „Morbus Demografie“ leiden. Die Kinder, die künftig nicht geboren werden, fehlen genauso, wenn es darum geht, das Umlagesystem am Laufen zu halten, wie es wenn es darum geht, Zinsgewinne zu generieren.

Sie werden mit diesem Buch ein Stück weit „Terra Incognita“ betreten, in dem Sie Seiten aus der Praxis der gesetzlichen Rentenversicherung kennen lernen, die Sie bisher nicht kannten. Das Buch wird Sie nicht zum Rentenberater machen (zumal auch das Gesetz über die außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen Ihnen auch genau dieses verbietet), aber Sie werden nicht zuletzt anhand einer echten Rentenauskunft einige Alarmglocken gesetzt bekommen, die Ihnen im Kundengespräch helfen werden, Ihren Kunden den richtigen Weg in Rentenfragen zu weisen. Und dem, der einem guten Rententipp gegeben hat, den wird man auch sein Vertrauen schenken, wenn es um das richtige Versicherungsprodukt oder die geeignete Kapitalanlage geht.

*Duisburg, im Oktober 2014*

*Dirk R. Schuchardt  
Diplom-Verwaltungswirt (FH)  
Kontakt unter: [post@rentenfernsehen.de](mailto:post@rentenfernsehen.de)*

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das gesetzliche Leistungsspektrum</b>	1
1.1	Das Rechtsdienstleistungsgesetz	1
1.2	Soziale Sicherung in Deutschland	2
1.3	Gesetzliche Versorgung innerhalb der ersten Säule	7
1.4	Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung	12
1.4.1	Generationsvertrag und Umlageverfahren	12
1.4.2	Einnahmen und Ausgaben der gRV	14
1.4.3	Zukünftige Finanzierbarkeit	16
	Literatur	21
<b>2</b>	<b>Versicherter Personenkreis</b>	23
2.1	Formen einer Mitgliedschaft	23
2.1.1	Versicherung kraft Gesetzes	23
2.1.2	Freiwillige Versicherung (§ 7 SGB VI)	36
2.1.3	Selbständige ohne obligatorische Rentenversicherung	39
2.2	Nachversicherung (§ 8 SGB VI)	43
<b>3</b>	<b>Rentenklarheit auf Kundenseite schaffen</b>	45
3.1	Renteninformation	46
3.1.1	Die Renteninformation auf einen Blick	50
3.1.2	Praxisumgang mit der Renteninformation	57
3.2	Kontenklärungsverfahren	61
3.3	Formularkrieg vermeiden	70
3.4	Erläuterungen zu einer Rentenauskunft	72
3.4.1	Titelseite	72
3.4.2	Punkt A Rentenhöhe, KVdR/Pflege	75
3.4.3	Punkt B Rentenantragstellung und Rentenbeginn	80
3.4.4	Punkt C Monate für die Wartezeit	81
3.4.5	Punkt D Rente wegen Erwerbsminderung	82
3.4.6	Punkt E Altersrenten	87
3.4.7	Punkt F Regelaltersrente	91

3.4.8	Punkt G Altersrente für schwerbehinderte Menschen	91
3.4.9	Punkt H Altersrente für langjährig Versicherte	92
3.4.10	Punkt I Altersrente für besonders langjährig Versicherte	94
3.4.11	Punkt J Hinterbliebenenrenten	96
3.4.12	Punkt K Hinweise zum Versicherungsverlauf	102
3.4.13	Punkt L Private Altersvorsorge	103
3.4.14	Punkt M Besteuerung der Alterssicherung	105
3.4.15	Punkt N Auskunft und Beratung	105
3.4.16	Punkt O Bestandteile der Rentenauskunft	105
3.4.17	Anlage 1 der Rentenauskunft	107
3.4.18	Anlage 2 (Versicherungsverlauf)	110
	Literatur	112
<b>4</b>	<b>Bruttorenten zu Nettorenten</b>	<b>113</b>
4.1	Krankenversicherung der Rentner KVdR	113
4.1.1	Fazit	115
4.2	Steuerliche Betrachtung	116
4.2.1	Erwerbsphase	116
4.2.2	Rentenphase	119
<b>5</b>	<b>Anlagen zum Buch</b>	<b>125</b>
5.1	Anlage 1 – Die fünf Sozialversicherungszweige	125
5.2	Anlage 2 – Entwicklung Beitragszahler zu Rentenempfänger	127
5.3	Anlage 3 – Einnahmen und Ausgaben der gRV Jahr 2012	128
5.4	Anlage 4 – Wichtige Adressen und Ansprechpartner	129
5.5	Anlage 5 – Rentenanpassung	133
5.6	Anlage 6 – Ermittlung des Kaufkraftverlustes	134
5.7	Anlage 7 – Regelaltersrenteneintritt	135
5.8	Anlage 8 – Drei-Schichten-Modell	136
5.9	Anlage 9 – Steuererklärungspflicht Ja oder Nein?	137
5.11	Anlage 11 – Übersicht Formulare DRV	137
5.12	Anlage 12 – Wer geht wann in Rente?	138
	Weiterführende Literatur	139

## 1.1 Das Rechtsdienstleistungsgesetz

Das zum 01.07.2008 in Kraft getretene Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) regelt die Befugnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen. Es baut dabei auf dem aus dem Jahre 1935 stammenden Rechtsberatungsgesetz (RBERG) auf. Ziel des Gesetzes ist es, einen Rechtssuchenden, vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen. Entscheidend für die nachfolgenden Ausführungen ist der § 10 RDG, der folgendes besagt:

### § 10 Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde

(1) Natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, die bei der zuständigen Behörde registriert sind (registrierte Personen), dürfen aufgrund besonderer Sachkunde Rechtsdienstleistungen in folgenden Bereichen erbringen:

1. [...]

2. Rentenberatung auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung,

3. [...].

(2) Die Registrierung erfolgt auf Antrag. Soweit nach Absatz 1 Satz 2 Teilbereiche bestimmt sind, kann der Antrag auf einen oder mehrere dieser Teilbereiche beschränkt werden.

(3) Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtssuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden [...].

Die „besondere Sachkunde“ ist in erster Linie bei Juristen, Diplom-Verwaltungswirten (Bachelor of Laws) oder Sozialversicherungsfachangestellten anzunehmen. Für Versicherungsvertreter und Finanzberater aller Art wird das zuständige Gericht eine Registrierung wohl verweigern. Wenn Sie sich dennoch für eine Tätigkeit als niedergelassener Rentenberater interessieren, fragen Sie beim Bundesverband der Rentenberater nach, die auch ein entsprechendes Ausbildungsprogramm anbieten ([www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)).

Die rechtliche Arbeitsanweisung (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2014) der DRV stellt hierzu klar:

Die direkte Übersendung einer Rentenauskunft/Renteninformation an einen bevollmächtigten Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler (Finanzdienstleister) ist zulässig, soweit es sich dabei lediglich um eine „rechtsbesorgende Bagateltätigkeit“ handelt, d. h., eine rechtliche Prüfung des Vorgangs nur deshalb nicht erfolgt und eine Rechtsdienstleistung i. S. des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) nicht vorliegt, weil der Versicherte den Finanzdienstleister ausschließlich mit dem Ziel eingeschaltet hat, Anlagevermittlung bzw. Anlageberatung zu betreiben.

Letzteres ist ggf. über den Versicherten zu klären. Gleiches gilt, wenn der Versicherte um eine entsprechende Übersendung an den Versicherungsvertreter/Versicherungsmakler bittet. Entsprechende Nachfragen beim Versicherten dürften regelmäßig ergeben, dass die Anforderung im Zusammenhang mit einer Anlageberatung bzw. Anlagevermittlung steht (Ermittlung der sog. „Versorgungslücke“) und damit zulässig ist.

Wenn sich allerdings herausstellt bzw. eindeutig erkennbar ist, dass der Versicherte den Finanzdienstleister gerade mit dem Ziel eingeschaltet hat, die Auskunft bzw. Information von ihm unter Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften prüfen oder sich über die rechtlichen Folgen aufklären zu lassen, scheidet eine direkte Übersendung an den Bevollmächtigten aus. Es handelt sich dann um eine unzulässige Rechtsdienstleistung nach § 10 RDG bzw. § 5 RDG und die Rentenauskunft/Renteninformation ist dem Versicherten zu übersenden.

---

### Fazit

Um erst gar nicht mit der Deutschen Rentenversicherung anzuecken, sollte der Kunde den Schriftverkehr immer selbst führen (Versicherungsverlauf, Rentenauskünfte, Kontenklärung, Widersprüche etc.).

---

## 1.2 Soziale Sicherung in Deutschland

Viele Menschen können ohne Freunde, Familie und damit das gesellschaftliche Miteinander schlecht existieren. Genau dieses Grundprinzip nutzt unser Sozialstaat. Denn wenn jeder nur an sich denkt, dann ist es kläglich für diejenigen, die krank, in Not oder im Ruhestand angekommen sind. Oft gibt es für jene keinen finanziellen Handlungsspielraum. Was wenn wir plötzlich selbst betroffen sind? Dann ist es gut, auf die Sozialgemeinschaft zurückgreifen zu dürfen. Vielleicht werden Sie sich fragen, was Deutschland noch mit einem Sozialstaat zu tun hat. Das Prinzip ist einfach: Die Gesunden helfen den Kranken,

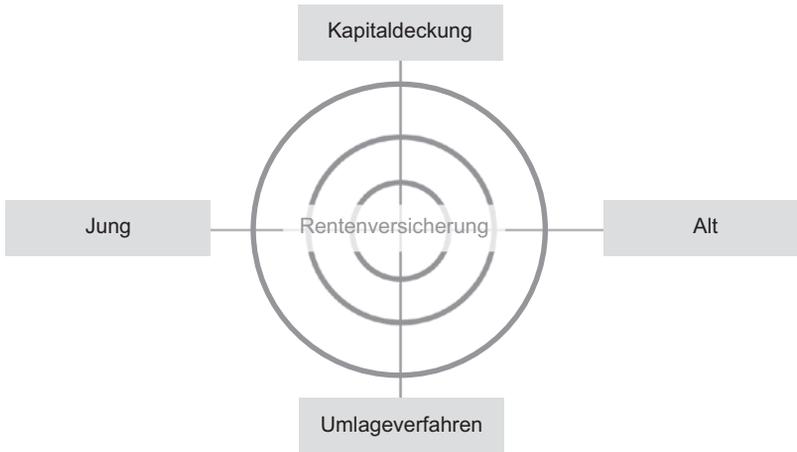
die Jungen den Alten, die Arbeitenden den Erwerbslosen. Erst ein absoluter Verlust der vorhandenen Werte schärft den Blick auf die Vorzüge und diesen sozialen Aspekt. Das soziale Sicherungssystem in Deutschland stellt sich dabei auf einem soliden Fundament auf. Basierend auf dem Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 des Grundgesetzes) sind die fünf wesentlichen Sozialversicherungszweige:

- SGB III Arbeitslosenversicherung, -förderung (ALV)
- SGB V Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
- SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)
- SGB XI Soziale Pflegeversicherung (SPV)

Oberstes Ziel bei den insgesamt zwölf Sozialgesetzbüchern ist es, die soziale Sicherung des Einzelnen zu ermöglichen. Sichergestellt wird das durch ein Versicherungsprinzip. Eine Ausnahme hiervon bildet die Sozialhilfe nach dem SGB XII. Im Versicherungsprinzip werden Leistungsansprüche durch die vom Versicherten erbrachten Beiträge begründet. Bei einer Bedürftigkeit des Versicherten werden aus Steuern finanzierte Sozialleistungen nach dem Fürsorgeprinzip gewährt.

Dabei steht Deutschland ständig vor neuen Herausforderungen. In einer Gesellschaft, die aufgrund des medizinischen Fortschrittes älter wird, steigen sowohl die Kosten für gesundheitliche Aufwendungen als auch langandauernde Altersrenten. Zudem bedeuten sinkende Geburtenzahlen weniger Erwerbstätige (= Beitragszahler) und damit steigende Beiträge für jeden Einzelnen. Bringen mehr Geburten aber höhere Renten für den Einzelnen? Die Globalisierung und die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen bringen zusätzliche Schwierigkeiten für die Stabilisierung der einzelnen Sozialversicherungszweige. Zwar hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren zugenommen, mit ihr wuchs aber auch die Zahl derer, die in Minijobs beschäftigt waren. Was bedeutet das für den Einzelnen und seine individuelle Rente? Das höchste Gut ist die weitere Förderung der Ausbildung junger Menschen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei ebenso notwendig wie eine Integration älterer Arbeitnehmer und der Langzeitarbeitslosen. Danach sind weitere Maßnahmen erforderlich, damit Wirtschaft und Sozialstaat vereinbar bleiben. Dabei steht das System der gesetzlichen Rentenversicherung unter ständigem „Beschuss“, weil es vier widerstrebenden Interessen gerecht werden muss (vgl. Abb. 1.1).

Viele ausländische Mitbürger sind zahlende Mitglieder der Rentenversicherung geworden. Dank Arbeitnehmerfreizügigkeit sind es etwa 4,2 Mio. ausländische Staatsangehörige, die ihre Beiträge an die Rentenversicherung entrichten und die Kassen damit zusätzlich stabilisieren. Dabei profitieren die Deutschen nicht nur kulturell und zwischenmenschlich von der Zuwanderung. Laut Angaben der Deutschen Rentenversicherung lohnt sich Immigration auch sozialwirtschaftlich. Für die kommenden Jahre erwarten die Experten einen weiteren Anstieg der ausländischen Einzahlungen.



**Abb. 1.1** Rentenversicherung im „Beschluss“

Seit Mai 2011 können Staatsbürger der acht EU-Mitgliedstaaten Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Litauen, Lettland, Estland und Ungarn frei und ohne Befristung Arbeit im europäischen Ausland suchen. Auch Bürgerinnen und Bürger der südeuropäischen Krisenländer haben aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 ihre Heimat verlassen. Junge und gut ausgebildete Spanier werden bereits als „verlorene Generation“ bezeichnet, da die Jugendarbeitslosigkeit immer weiter zunimmt. Auch in Portugal und Griechenland finden die Menschen keine Arbeit mehr. Die wirtschaftliche Lage ist so bedrückend, dass die Menschen dazu gezwungen sind, im Ausland zu arbeiten und Geld nach Hause zu schicken. Deutschland als wirtschaftlich gut gestelltes Land mit Fachkräftemangel und einer alternden Gesellschaft hat die Zuwanderung besonders nötig, um seine Wirtschaftskraft dauerhaft zu sichern. Der demografische Wandel wird ansonsten für die Deutsche Rentenversicherung zur Zerreißprobe. Strittig bleibt jedoch, ob Zuwanderung allein die Belastungen der Rentenkasse in 20 bis 30 Jahren ausgleichen kann.

Der Einzelne trägt somit entscheidend dazu bei, für sich selbst und die Gesellschaft Verantwortung aus eigener Kraft zu übernehmen. Jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, sein Leben zu gestalten. Dazu gehört es auch, Bildungschancen zu nutzen und auf Fragen eine Antwort zu haben. Fragen, die in jeder Generation identisch sind:

- Was erwartet mich zukünftig im Privat- und Berufsleben?
- Welche Möglichkeiten bekomme ich und kann ich diese auch ergreifen?
- Wie Sorge ich für mich und meine Familie vor?
- Welchen Preis bin ich bereit dafür zu zahlen?

Altersvorsorge beginnt somit bei der der Grundinvestition „Bildung (Schule = Aus-/Weiterbildung = Berufschancen) und der damit verbundenen Möglichkeit zur Zukunftsgestaltung.

Und lautet die Überschrift: „Soziale Sicherung in Deutschland“, so gibt es zahlreiche gesetzliche Regelungen und Angebote, um Menschen zu helfen, ihren Lebensstandard und ihre Freiheitsrechte zu sichern. Die Sozialversicherungen schützen in verschiedenen sozialen Notlagen, ob bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, nach einem Arbeitsunfall oder wenn die Altersrente erreicht wird. Doch was heißt dieses soziale Selbstverständnis unter den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts? Neben dem Abbau der Staatsverschuldung, einen gut überlegten Umgang mit den Erkenntnissen der Finanzkrise und der Globalisierung, muss die Armutsbekämpfung und Aufrechterhaltung der sozialen Systeme weiterhin gestärkt werden. Das zeichnet die Grundmechanismen der Sozialversicherung aus. Die verbindlichen sechs Prinzipien regeln dabei:

**Prinzip der Versicherungspflicht** Nicht die Entscheidung des Einzelnen ist maßgebend, ob er sich am Sozialversicherungssystem beteiligen möchte. Es besteht vielmehr eine weitest gehende Versicherungspflicht für die Bürger. Das führt dazu, dass in Deutschland ca. 90% der Bevölkerung Mitglied in der Sozialversicherung sind. Lediglich Beamte, viele Selbständige und Angehöriger verkammerter Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, etc.) können sich der großen Solidargemeinschaft entziehen und ihr eigenes und weitaus wohlschmeckenderes „Vorsorgesüppchen“ kochen. Politische Forderungen nach einer „Erwerbstätigenversicherung“ oder „Bürgerversicherung“ haben derzeit keine Chance auf Realisierung.

**Prinzip der Beitragsfinanzierung** Aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden die jeweiligen Leistungen der Sozialversicherungen überwiegend finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich dabei in der Regel nach dem Bruttogehalt des Arbeitnehmers.

**Prinzip der Solidarität** Im Prinzip wird die Sozialversicherung solidarisch von den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Seit jeher trafen diese Grundprinzipien aber nicht auf die Unfallversicherung (allein arbeitgeberfinanziert) und die knappschaftliche Rentenversicherung (Arbeitgeber trägt mehr als die Hälfte des gegenüber der allgemeinen Rentenversicherung höheren Beitrages) zu. In der Krankenversicherung (Beitragszuschlag von 0,9% für Zahnersatz; Festschreibung des Arbeitgeberanteils) und in der Rentenversicherung (Riester-Rente) wird neuerdings das Solidaritätsprinzip aufgeweicht.

**Prinzip der Äquivalenz** Dabei berechnet sich die Höhe der Leistungen nach den zuvor geleisteten Beiträgen. Äquivalenz bedeutet, dass die Berechnung der Höhe der Sozialleistung aus den der Beitragsbemessung zugrundeliegendem Einkommen erfolgt.

**Prinzip der Selbstverwaltung** Der Staat hat die Verwaltung an die Träger der Sozialversicherungen übertragen. Diese sind organisatorisch und finanziell selbständig, stehen jedoch unter der Rechtsaufsicht des Staates. An dieser Selbstverwaltung sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber unmittelbar beteiligt. Mit der kommenden Sozialwahl 2017 erfolgt